

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79 (1961)
Heft: 24: SIA 67. Generalversammlung in Winterthur vom 23. - 25. Juni 1961

Artikel: Die Wohlfahrtswirkung des Waldes
Autor: Krebs, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinde des Kantons die Haupteinnahmequelle dar. Wie sehr sich im Verlauf der Jahre die Bedürfnisse der Stadt und zugleich die Steuermöglichkeiten veränderten, wird durch die Tatsache am besten belegt, dass man bei der Stadtvereinigung im Jahre 1922 mit einem Steuerertrag von ungefähr fünf Millionen auskam, während heute der Steuerertrag bei rund 25 Millionen steht! Es ist dabei nicht zu verkennen, dass die Ausgaben für kulturelle und soziale Aufgaben sehr zugenommen haben; dafür dürfen sich aber auch die Schulen und sozialen Einrichtungen der Stadt sehen lassen. Die Stadt besass zudem die Kraft, schwere wirtschaftliche Krisen zu überwinden. Die Schuldenlast, die man sich durch eine verfehlte Eisenbahnpolitik aufgebürdet hatte, ist heute vollständig getilgt, und ebenso gelang es, durch eine vorsichtige Steuerpolitik die außerordentlichen Ausgaben aufzufangen, die sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Depression der 1930er Jahre ergeben hatten. Doch darf uns die heutige Hochkonjunktur nicht darüber hinwegtäuschen, dass der öffentlichen Hand in der Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen Grenzen gesetzt sind.

Der Drang in die Weite ist natürlich in hohem Masse durch das Aufkommen und die Vervollkommnung der industriellen Produktion mitbestimmt.¹⁾ Die drei grössten Unternehmen der Metallindustrie — Gebrüder Sulzer, Rieter & Co., Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik — haben seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Anteil an der Gestaltung des Stadtbildes und der Formung des Charakters der Bevölkerung. Es ist bezeichnend, dass die beiden Unternehmen Sulzer und Rieter in ihren ersten Anfängen noch in das 18. Jahrhundert zurückreichen; das erste geht auf die Messinggiesserei des *Salomon Sulzer* zurück und das zweite auf *Johann Jacob Rieter*, der im Jahre 1795 eine Handelsfirma gegründet hat. Nur die SLM ist eine verhältnismässig junge Schöpfung; sie entstand im Jahre 1871 und stand zunächst ganz im Dienste des aufstrebenden Verkehrswesens. Wie sehr diese Unternehmungen das Stadtbild beeinflussen, zeigt etwa eine moderne Flugaufnahme; die beiden Industriequartiere — das eine im Westen, das andere im Osten der Stadt — sind deutlich wahrnehmbar.

Doch dürfen bei einem Hinweis auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt die Versicherungsgesellschaften nicht vergessen werden, die den Namen der Stadt zum Namen ihrer Unternehmungen machten und diesen so in die Welt hinaustragen. Die «Winterthur-Unfall» und die «Winterthur-Leben» sind Begriffe geworden. Hie-

¹⁾ Schon im Jahre 1778 war in Winterthur die erste chemische Fabrik der Schweiz, das «Laboratorium», entstanden und im Jahre 1802 die erste mechanische Spinnerei des Kontinentes im Hard.

her gehört auch das grosse Handelsunternehmen «Gebrüder Volkart», im Jahre 1851 von *Salomon* und *Johann Georg Volkart* gegründet, heute in den Händen der Familie *Reinhart*. Dazu gesellen sich noch eine stattliche Reihe mittlerer und kleinerer Unternehmungen, die nicht nur der Winterthurer Bevölkerung, sondern jener einer weiteren Umgebung Arbeit und Verdienst bieten.

Die Förderung der Kultur ist heute so gut wie in der Vergangenheit eine Verpflichtung für die öffentliche Hand und viele Private. Die Volksschule ist nicht nur zahlmäßig von Bedeutung, sondern sie erschliesst sich in initiativer Weise den Erziehungsproblemen der Gegenwart. Die Mittelschulen — in erster Linie das Kantonale Technikum und die Kantonsschule — unterstehen zwar dem Kanton, sind aber für das Gesamtbild der Stadt mitbestimmend. Ihre Lehrkörper haben einen wesentlichen Anteil am kulturellen Leben und stehen zum Teil mit der Industrie und dem Handel in reger Verbindung.

Musik und darstellende Kunst, Literatur und Geschichte, wissenschaftliche Forschung und Technik werden durch eine grosse Zahl von Vereinen und Gesellschaften, durch die Stadtbibliothek und die Museen gepflegt. Während das musikalische Leben dank der Gebefreudigkeit privater Kreise und städtischer Subventionen einen Stand erreicht hat, der weit über berechtigte Ansprüche hinausgeht, führt das Theater ein ausgesprochen bescheidenes Dasein, bedingt durch die gegebenen räumlichen Verhältnisse und die Tatsache, dass eine eigene Theatertruppe denn doch die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand übersteigen müsste.

Winterthur ist aus seiner Geschichte heraus eine ausgesprochen reformierte Stadt; zu den sechs reformierten Kirchgemeinden gesellt sich die «Eglise française réformée», die ebenfalls unserer Zürcher Landeskirche angehört. Dazu kommt seit dem Jahre 1862 die römisch-katholische Kirchgemeinde, die, gestützt auf das Kirchengesetz von 1863, ebenfalls die staatliche Unterstützung geniesst. Doch wird das religiöse Leben auch durch eine grosse Zahl von privaten Gemeinschaften mitbestimmt.

Die Geschichte eines Gemeinwesens hat immer etwas Faszinierendes an sich; denn es handelt sich um eine menschliche Gemeinschaft, deren Schicksal durch eigene Tatkraft und Umsicht, aber auch durch allgemeine Umstände bedingt wird, die zu beherrschen sie nicht in der Lage ist. Die Aufgabe besteht nun darin, allgemeine Entwicklungen in Rechnung zu stellen und trotzdem die eigene Initiative zur Geltung zu bringen. Diesen Weg hat Winterthur mit Erfolg beschritten; es kann deshalb mit berechtigter Genugtuung auf seine Geschichte zurückblicken.

Adresse des Verfassers: Dr. Werner Ganz, Rychenbergstr. 104, Winterthur.

Die Wohlfahrtswirkungen des Waldes

Von Dr. E. Krebs, Oberforstmeister des Kantons Zürich

Die Bedeutung des Waldes hat sich im Laufe der Zeit in mannigfacher und grundsätzlicher Hinsicht verändert. Einst bot der Wald dem primitiven Menschen Wohnung, Nahrung und Kleidung. Mit dem Uebergang zu Ackerbau, Viehzucht und Handwerk verschob sich seine Bedeutung auf eine andere Ebene. Solange die Bevölkerungszahl noch klein war, bestand der Hauptwert des Waldertrages in den Nebennutzungen: Beeren, Pilze, Wildfrüchte, Laubstreu, Harz, Jagd usw. Da die Landwirtschaft noch keine Stallfütterung kannte, weidete das Vieh auf der Allmend, auf der Brachzelg und besonders im Wald. Im Herbst nach dem Abfall der Eicheln und Bucheln wurden die Schweine zur Mast in den Wald getrieben und die Wildfrüchte wurden als Wintervorrat für die Schweine gesammelt.

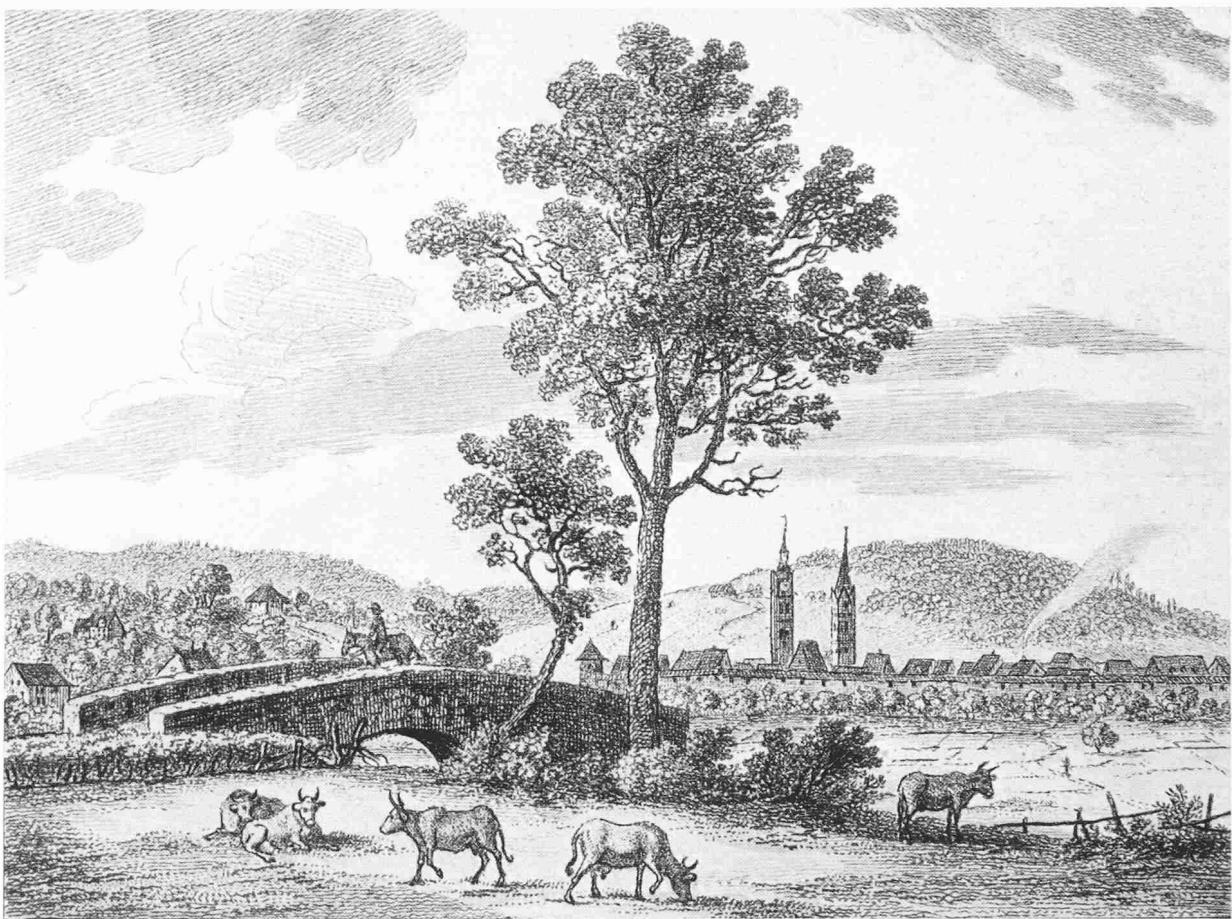
Seit der Reformation nahm die Bedeutung des Waldes für die Versorgung der wachsenden Bevölkerung mit Holz zu. Die meisten Häuser waren aus Holz gebaut oder besassen

Hierzu Tafel 31

DK 694.92:361

doch ein Holzriegelwerk. Ziegelhütten, Glashütten, Bäckereien, Metzgereien, Eisenschmelzen, Schmieden und andere Gewerbe benötigten unvorstellbar grosse Mengen Holz oder Holzkohle. Zum Heizen und Kochen in den Haushaltungen stand nur Holz zur Verfügung, und erst bei Holzmangel wurden auch Schieferkohle und Torf verbrannt.

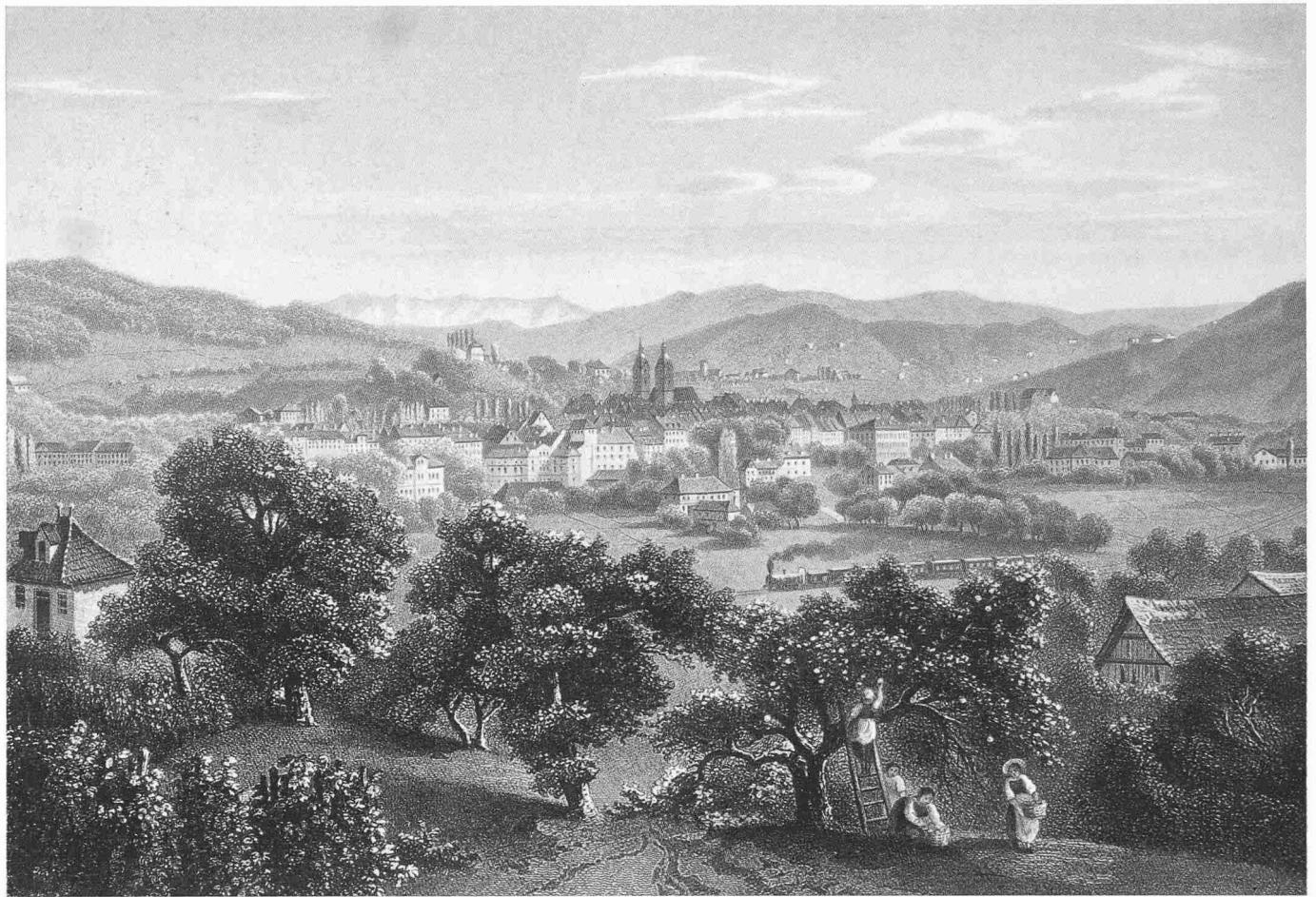
In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann vorerst langsam, dann mit zunehmender Verschärfung ein Wechsel. Durch die neu erstellten Eisenbahnen wurde in steigendem Umfang Kohle eingeführt, die erst eine eigentliche Industrialisierung ermöglichte. Die beiden Weltkriege in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts haben wohl das Holz vorübergehend wieder zum wertvollsten einheimischen Rohstoff gemacht; die Umstellung wurde dadurch nur verzögert, keinesfalls aber aufgehalten. Seither haben Öl und Elektrizität nicht nur das Holz, sondern teilweise auch die Kohle als Hauptbrennstoffe weitgehend ersetzt; der Verbrauch an



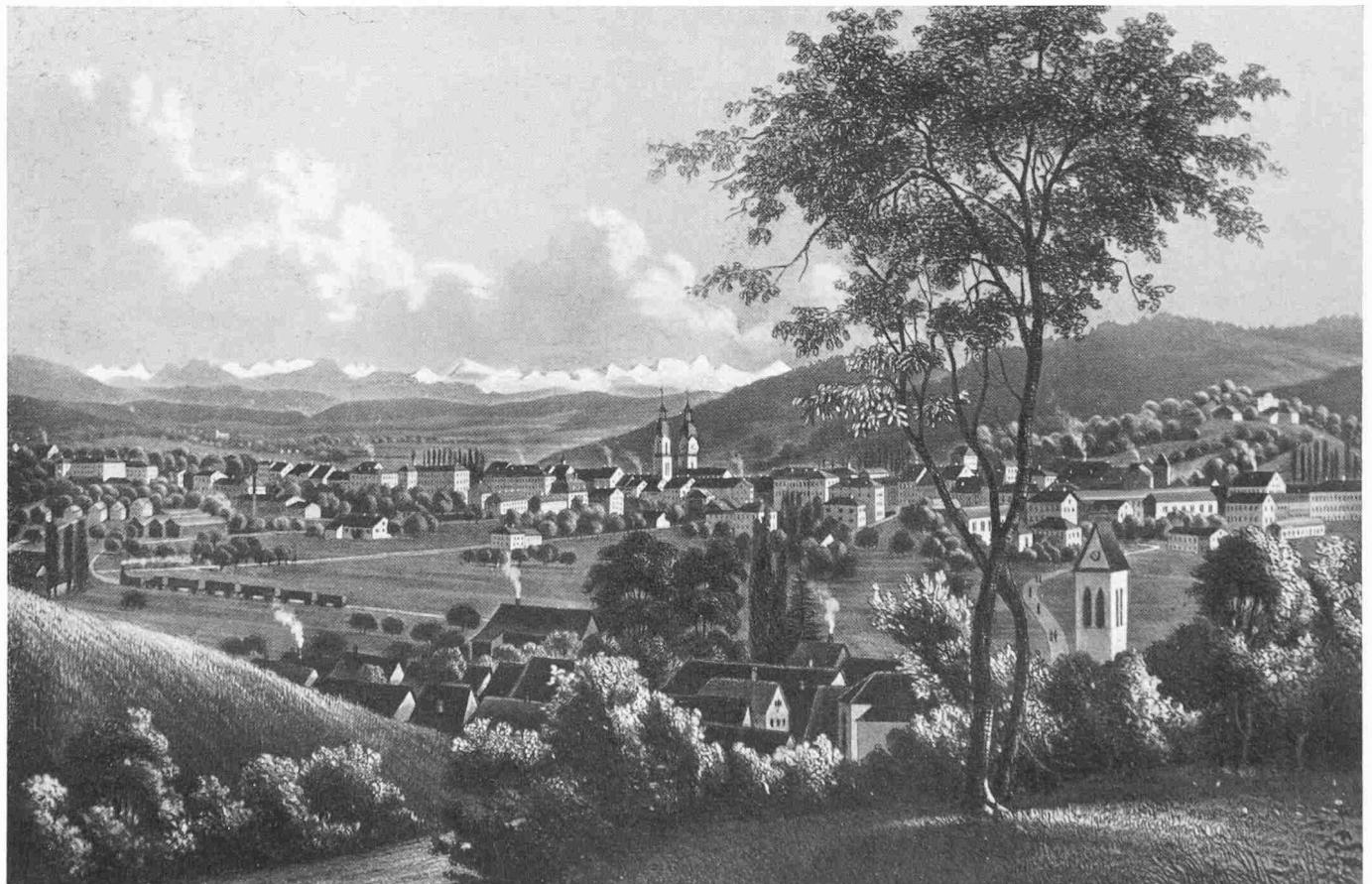
J. R. Schellenberg: Winterthur von Osten, aus der Richtung der Mühlebrücke, um 1800



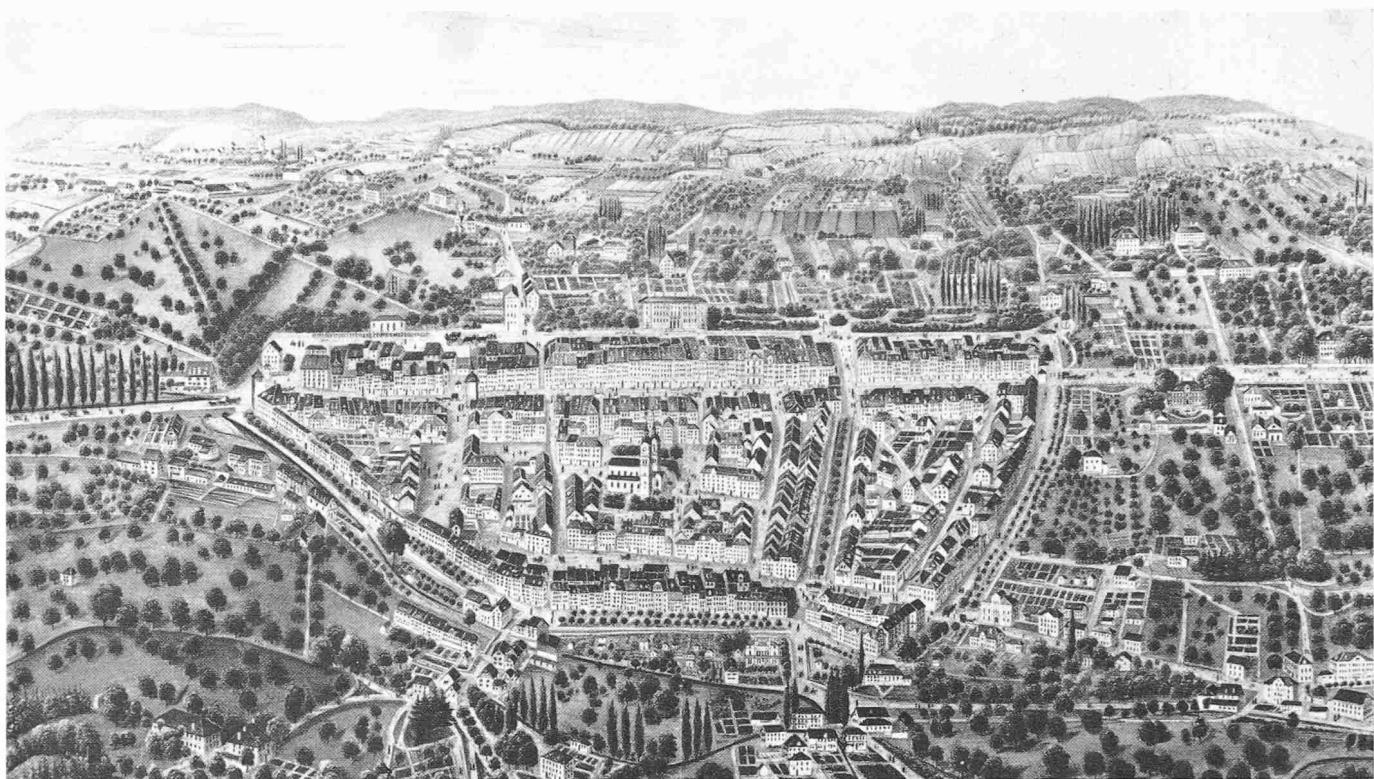
David Alois Schmid: Ansicht von Winterthur, gestochen von C. Burkhardt (undatiert, 1831)



L. Rohbock: Winterthur um 1860, aus Nordosten, gestochen von E. M. Kunz



Jakob Lorenz Rüdisühli: Ansicht der Stadt um 1865, aus Nordwesten, im Vordergrund Veltheim



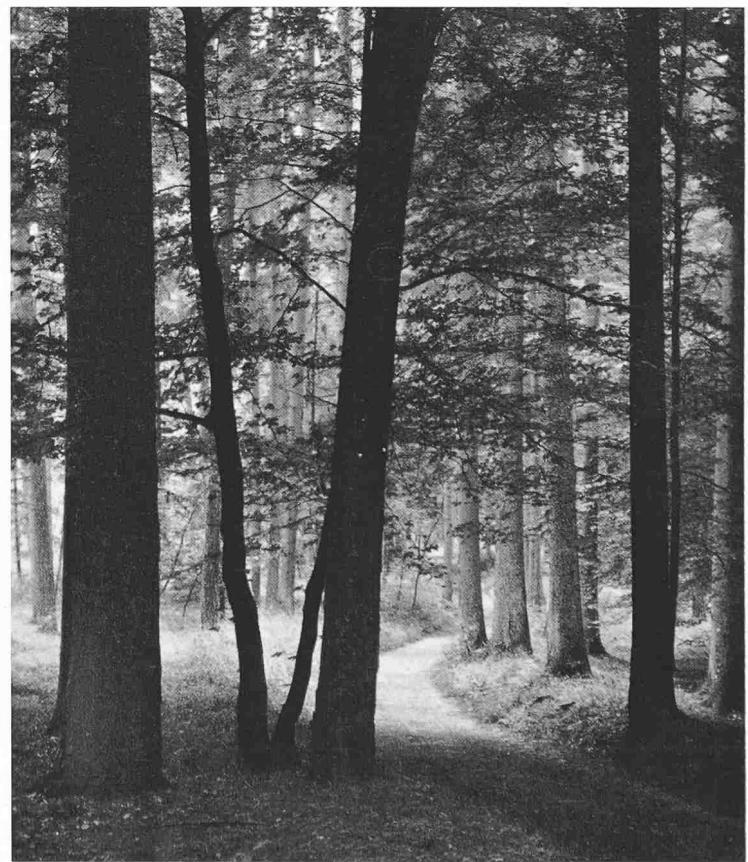
Winterthur um 1850/53, aus Süden, kurz vor Errichtung der ersten Eisenbahnlinie (1856). Stahlstich von Lukas Weber (Zum Aufsatz von E. Dejung)



Flugbild aus West/Südwest, Juni 1950. Im Vordergrund Töss mit Fabrik Rieter; Bildmitte Fabrikareal Sulzer und Lokomotivfabrik, etwas höher und rechts die von Pärken umgebene Altstadt, dahinter Oberwinterthur mit der neuen Industriezone; Bildmitte links Veltheim. Im Hintergrund Frauenfeld und Thurtal. Die Talsohle von Winterthur ist dicht besiedelt, die Molassekuppen und ihre Nordhänge sind bewaldet; an den steilen Südhangen finden sich noch spärliche Überreste der früheren ausgedehnten Rebberge (Zum Aufsatz von E. Krebs)



Zum Aufsatz von K. Madliger: links Bilder aus dem Eschenbergwald, unten rechts Spazierweg im Lindberg



Brennholz ist seit einigen Jahren unerwartet stark zurückgegangen und wird auch weiterhin noch mehr eingeschränkt werden. Gleichzeitig ist das Holz auch im Hochbau durch viele Ersatzbaustoffe verdrängt worden, leider in hohem Masse auch im Innenausbau und Möbelbau, wo es bisher dank seiner besonderen Eigenschaften wie Schönheit, Behaglichkeit und Wohnlichkeit der eigentliche, angestammte Werkstoff war.

Heute ist wohl die Nachfrage nach Nadelnutzholz angesichts der abnormal starken Bautätigkeit sehr gross. Sodann besteht ein kaum zu deckender Bedarf an Papierholz, dagegen kann das Laubnutzholz nur noch knapp abgesetzt werden und der Verkauf des Brennholzes stockt in beängstigendem Umfang. Die früher so wichtigen Nebennutzungen sind bedeutungslos geworden oder sind sogar, weil für den Wald schädlich, verboten. Die Bedeutung des Waldes für den Eigentümer als Nutzniesser des wirtschaftlichen Ertrages hat sich somit im Laufe einer langen Entwicklung grundlegend geändert; sie ist gesamthaft gesehen zurückgegangen.

Es ist eigenartig, dass im Gegensatz dazu zahlreiche neue Aufgaben des Waldes entstanden und immer mehr in den Vordergrund traten, deren Nutzniesser aber nicht mehr der Waldeigentümer, sondern die Allgemeinheit ist. Diese Kollektivwirkung des Waldes wurde vorerst in den Gebirgstälern erkannt, wo er die Siedlungen, die Verkehrswege und die landwirtschaftlichen Güter der Menschen gegen die mannigfachen Bedrohungen durch die lebensfeindliche Gebirgss natur schützt und in hohem Masse den Wasserablauf der Bergbäche ausgleicht. Viele Bergtäler wären ohne Wald gar nicht bewohnbar. Immer und überall haben sich daher die Menschen im Schutze des Waldes angesiedelt, und sie versuchten, diesen Schutzwald dadurch zu erhalten, dass sie ihn in Bann legten. Wir kennen in unseren Schweizeralpen über 200 Bannbriefe.

Mit der wachsenden Bevölkerung, der zunehmenden Besiedelung des Mittellandes und der fortschreitenden wirtschaftlichen und technischen Entwicklung hat sich der Kreis von Menschen, die auf die mannigfachen erweiterten Schutzwirkungen des Waldes angewiesen sind, auf unser ganzes Land ausgedehnt, auch wenn die Wohlfahrtsaufgaben des Waldes im schweizerischen Mittelland auf einer anderen Ebene liegen. Hier geht es nicht um den Schutz vor Lawinen oder Wildbächen, vor Steinschlägen und Verrüfung der Talhänge. Der Wald bietet hier aber Schutz gegen neuartige Gefahren, die erst durch das Zusammenleben in grossen Siedlungszentren und durch den heutigen Lebensrhythmus, durch Industrialisierung, Mechanisierung, Motorisierung entstanden sind. Damit ist auch der Wald des schweizerischen Mittellandes zum eigentlichen Schutzwald geworden.

Der Wasserverbrauch der Bevölkerung ist derart gestiegen, dass die Quellen, die früher zur Wasserversorgung gefasst und in die Dörfer geleitet wurden, seit langem nicht mehr genügen. Fast überall sind die ergiebigeren Grundwasservorkommen angezapft worden. Für die Versorgung unseres Landes mit gesundem Trinkwasser erfüllt der Wald eine unschätzbare Aufgabe. Wohl verbraucht er selber viel Wasser, da er zu den Kulturarten gehört, die pro Flächeneinheit am meisten Wasser verdunsten. Der Waldboden ist aber anderseits dank seiner ungestörten lockeren Struktur und dem Netz von Hohlräumen, Wurzel- und Wurmkörpern derart durchlässig, dass selbst an steilen Hängen alles Niederschlags- und Schmelzwasser, das auf den Boden gelangt, restlos einsickert und Quellen und Grundwässer speist, während im waldlosen Gebiet besonders auf Wiesen- und Weideböden ein grosser Teil des Tagwassers rasch oberflächlich abläuft, sich in Mulden und Rinnen zu Bächen sammelt und damit für die Speisung der Quellen weitgehend verloren ist. Es ist ja bekannt und unbestreitbar, dass Quellen und Bäche aus gut bewaldeten Einzugsgebieten regelmässiger fliessen und dass sie selbst nach langer Trockenheit immer noch Wasser führen, während Bäche aus wenig bewaldeten Tälern bei starken Niederschlägen und rascher Schneeschmelze gefährliche Hochwasser bilden, um kurz nachher wieder völlig trocken zu liegen.

Die Bevölkerung der Stadt Winterthur vergrösserte sich in der Zeit von 1836 bis 1960 von 12 080 auf 80 483 Personen. Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 500 Liter pro Kopf und Tag besitzt Winterthur heute einen jährlichen Wasserbedarf von über 14 Mio m³. Von dieser Wassermenge kommen nur rund 1 Mio m³ aus Quellen und 13 Mio m³ aus verschiedenen Grundwasserfassungen.

Die ständig steigende Motorisierung, das gehetzte Arbeitstempo, die Unruhe des Lebens bewirken sodann, dass der Wald immer mehr zum bevorzugten Erholungsgebiet wird. Je mehr die Besiedlung die naheliegenden Grünflächen überzieht, je mehr die offene Landschaft überbaut wird, desto wichtiger wird der Wald für die Gesundheit und Erholung der Bevölkerung. Er bildet in der stark besiedelten Landschaft die unverrückbaren festen Flächen, an die die Besiedlung anstösst, zwischen denen sie hindurch greift, die sie aber nicht überfluten kann. Für die Regionalplanung, die Landschaftsgestaltung und die Landschaftserhaltung ist der Wald daher eines der bedeutendsten Elemente und ein unersetzbare Gut. Zum Glück besteht auch im schweizerischen Mittelland heute noch eine gute Bewaldung. Sie beträgt im Kanton Zürich 27,5, Kanton Thurgau 18, Kanton Aargau 33,5, Kanton St. Gallen 25 und Kanton Freiburg 25 % der Gesamtfläche, um nur einige ausgesprochene Mittellandkantone zu nennen. Anders liegen allerdings die Verhältnisse, wenn man die Waldfläche zur Bevölkerungszahl in Beziehung setzt. Im Kanton Zürich trifft es auf den Kopf der Bevölkerung 6,1 a (Stadt Winterthur 3,3 a, Stadt Zürich 0,3 a), im Kanton Thurgau 12,0 a, Kt. Aargau 15,6 a, Kt. St. Gallen 16,4 a und Kanton Freiburg 21,6 a, in der ganzen Schweiz 22,3 a Wald.

Für die Stadt Winterthur liegen die Bewaldungsverhältnisse besonders günstig. Sie verfügt auf ihrem Territorium von 6781 ha Gesamtfläche über 2641 ha Stadt-, Staats-, Korporations- und Privatwald, hat somit ein Bewaldungsprozent von 39 (Stadt Zürich 22, ganze Schweiz 25,5). Das Bild, das sich von einer der Anhöhen rings um Winterthur dem Betrachter bietet, ist außerordentlich eindrucksvoll. Die Altstadt hat sich aus ihrem früheren begrenzten Areal heraus nach allen Richtungen durch die flachen Talböden vergrössert und ist mit den ehemaligen benachbarten Dorfgemeinden fast völlig zu einer ausgedehnten, geschlossenen Agglomeration zusammengewachsen. Die ganze Gliederung des Siedlungsraumes ist diktiert durch die bewaldeten Kuppen rings um die Stadt. Die Ueberbauung hat auch von den Hängen der Hügel Besitz ergriffen. Die Wälder boten aber dem wachsenden Häusermeer Halt; sie bilden eine grossartige, natürliche Grünzone, wie sie in diesem Umfang und in dieser Wirksamkeit durch keine Bauordnung hätte geschaffen und durch kein Baugesetz erhalten werden können. Der Wald ist die atmende Lunge unmittelbar neben dem unruhig pochenden Herzen der Stadt; er bildet die wohltuenden Cäsuren zwischen den geschlossenen Siedlungszentren der grossen Bauzone. Die grossen Waldflächen stehen wie Felsen in der Brandung des Häusermeeres. Hier kann der Mensch ausspannen, hier findet er bei Bewegung in der staubreinen und sauerstoffreichen Waldluft Erholung; der Wald als vielseitige, harmonische, wundersame Lebensgemeinschaft voll zahlreicher Geheimnisse und Schönheiten spricht ihn innerlich an und bringt ihm Loslösung von den Sorgen und Kümmerissen des täglichen Lebens; die wohltuende Ruhe in einem grossräumigen Waldgebiet lässt den Menschen wieder zu sich kommen, macht ihn frei von der Hast, von der Unruhe und vom Zwang, der das heutige Leben so sehr beherrscht, erlöst ihn vom Lärm, der vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein ohne Unterlass auf ihn einhämmt und an seinen Nerven zerrt; die unerhörte Beanspruchung der täglichen Arbeit erfährt eine wohltuende Entspannung.

Wer sich mit diesen Problemen befasst und versucht, die sich abzeichnende Entwicklung weitfristig weiter zu denken, muss zum Schluss kommen, dass mit der steigenden physischen und vor allem psychischen Belastung der Wald für die zukünftige Menschheit als naturnaher Erholungsraum

noch wichtiger, lebensnotwendiger und unersetzblicher werden wird. Es geht daher heute, wo von allen Seiten versucht wird, Einbrüche in den Wald zu erzielen, wo in zunehmender Zahl Begehren um Rodung von Wald gestellt werden, darum, ihn im vollen Umfang zu erhalten. Die heutige Generation trägt in dieser Hinsicht eine grosse Verantwortung gegenüber der Zukunft. Dank dem eidgenössischen Forstgesetz ist der Wald in seiner Ausdehnung mehr oder weniger gesichert; es ist ein unerhörter Glücksfall, dass schon vor bald 60 Jahren die Einsicht bestand und gesetzlich verankert werden konnte, dass die Waldfläche der Schweiz nicht vermindert werden soll. Wenn wir diese Gesetzesbestimmung unter dem Gesichtswinkel der Bedeutung für die Volkswirtschaft betrachten, dann zeigt sich klar und deutlich, dass es nicht nur um die absolute Grösse der Gesamtwaldfläche geht, sondern noch mehr um die heutige Waldverteilung. Es genügt nicht, dass Waldrodungen durch Aufforstung von Ersatzflächen in andern Gebieten ausgeglichen werden, damit die Waldfläche nicht verkleinert wird. Das würde zu einer Verlagerung der Wälder aus den Siedlungsgebieten in abgelegene, wenig bewohnte Gegenden führen, aus den Zonen der grossen Nachfrage nach Boden in Gebiete mit Bodenüberschuss und tiefen Bodenpreisen. Der Erholungswald muss aber gerade in unmittelbarer Nähe der Bevölkerungs- und Industriezentren liegen; hier ist er wichtig für die Wasserversorgung, hier ist er für die Gesundheit von besonderer Bedeutung, hier müssen grosse, unantastbare Trennstreifen zwischen den stets grösser werdenden Ortschaften bestehen bleiben, hier benötigen wir Lärmschutzzonen zur Abschirmung der Wohngebiete gegen Industrieraume, Autobahnen, Flugplätze, Bahnhöfe; hier sind Spazierwege nötig, die den Menschen auf kurze Distanz aus dem ruhelosen Treiben hinausführen in die freie Natur.

Das Forstgesetz bestimmt, dass Waldrodungen, d. h. die Ueberführung von Wald in Kultur- oder Bauland im Nichtschutzwaldgebiet durch den Regierungsrat, in der Schutzwaldzone durch den Bundesrat zu bewilligen sind. Mit der steigenden Beanspruchung von Wald für andere, waldfremde Zwecke muss die Rodungspraxis härter werden. Im allgemeinen können Waldrodungen nur noch gestattet werden, wenn grosse öffentliche Interessen hiefür sprechen. Bei der heutigen Nachfrage nach Boden wären sonst der Spekulation Tür und Tor geöffnet.

Im Interesse der Walderhaltung sind aber noch einige weitere Fragen zu beachten. Neuerdings bestehen die zuständigen Behörden vermehrt auf der Einhaltung eines genügenden Abstandes von Wohnbauten zum Wald. Leider enthalten die kantonalen Gesetze hiefür keine geeigneten Vorschriften, doch sind bereits viele Gemeinden dazu übergegangen, Bauabstände zum Wald von 15 bis 20 m vorzuschreiben. Die Freude, nahe am Wald zu wohnen, ist in der Regel nur kurzfristig. Schon bald machen sich bei ungenügendem Abstand die ungünstigen Auswirkungen durch Schatten, Feuchtigkeit, Laubabfall auf Gebäude und Gärten



Wald und Besiedelung. Der Wald bietet der Ausdehnung der Besiedlung Halt. Leider enthalten viele Gemeinde-Bauordnungen keine grösseren Bauabstände von Wohnbauten zum Wald. Eine zu enge Kontaktzone zwischen Wohnbauten und Wald ist für beide ungünstig. Photo Swissair

bemerkt. Es kommen dann immer wieder Begehren, den Waldrand aufzulockern, aufzuwesten oder gar vom Gebäude zurückzudrängen. Bei den zahllosen Kontaktzonen von Wohngebieten mit Wald würde sich auf die Dauer eine ständig weiterschreitende Waldverminderung ergeben. Zudem wird der Zugang zum Wald und das Betreten des Waldes, das nach unserem Zivilgesetzbuch im ortsüblichen Umfang jedermann gestattet ist, verunmöglicht oder doch eingeschränkt. Auch die Bewirtschaftung des Waldes, insbesondere die Holzfällung und der Holztransport werden erschwert. An vielen Orten ist es wegen zu nahe am Wald stehender Wohnbauten nicht mehr möglich, Waldrandstrassen zu bauen, die dem Wald und zugleich dem angrenzenden Kultur- oder Bauland dienen und die eine wirksame Begrenzung des Waldes und eine günstige Zugangsmöglichkeit zum Wald bilden.

In unmittelbarer Nähe von Siedlungsgebieten werden im angrenzenden Privatwald oft verschiedene Anlagen wie Bänke, Tische, Spielplätze, Parkplätze, Kehrichtablagerungen und dgl. erstellt. Der Wald wird dadurch langsam aufgelockert und schrittweise und meist unbemerkt zurückgedrängt. Da es aber wichtig ist, zur Erhaltung des Waldes gerade die Ränder geschlossen zu halten, ist die Erstellung solcher Anlagen abzulehnen. Sie ist übrigens forstgesetzlich unzulässig, da die Blössen innert kurzer Frist wieder angepflanzt werden müssen. Durch derartige Anlagen wird aber der Waldboden seinem eigentlichen Zweck entzogen. Auch die Erstellung von Wochenendhäuschen und dgl. im Wald ist aus diesem Grunde ohne Rodungsbewilligung untersagt. Das freie Verfügungsberecht des Privateigentümers muss vor dem grossen allgemeinen Interesse der Oeffentlichkeit zur Erhaltung des Waldes für die Volkswirtschaft zurücktreten.

Aus Zeitungsinseraten ist immer wieder zu ersehen, dass gewisse Architekten Wohnbauten und Wochenendhäuser in aufgelockerten Waldungen oder in Waldblössen projektierten und zum Verkauf anbieten. In unserem Klima und bei unseren schattigen, meist geschlossenen Waldbeständen eignen sich derartige Wohnbauten aber nicht. Was in den von Natur aus lückigeren Waldungen in Nordeuropa, in Kanada oder in gewissen Berggebieten möglich ist, kommt in den schweizerischen Wäldern meist nicht in Frage. Außerdem ist die Erstellung, wie erwähnt, ohne Rodungsbewilligung verboten. Die Architekten sollen von diesen Tatsachen Kenntnis nehmen und die Bauherren darauf aufmerksam machen.

Selbstverständlich wird der Erholungswert des Waldes durch den Aufbau der Bestände stark beeinflusst. In dieser Beziehung ist aber in forstlicher Hinsicht kaum eine Umstellung nötig. Aus waldbaulich-ertragsmässigen Gründen strebt die Forstwirtschaft gemischte, ungleichaltrige, natürlich verjüngte Wälder an. Der Grundbestand soll aus standörtlich heimischen Holzarten bestehen, denen zur Bereicherung wirtschaftlich wertvolle Gastholzarten beigemischt werden. Derartige Waldungen sind gesund, leistungsfähig, widerstandsfähig und sind ständig gut bestockt, so dass der Boden nie entblösst wird. Dadurch sind auch die Erholungs- und Schutzaufgaben gewährleistet. Hingegen sind Kahlschläge, die allerdings nur im Schutzwald vollständig verboten sind, abzulehnen. Sie bedeuten für den Waldbesitzer einen namhaften Zuwachsausfall, verursachen eine nachhaltige Bodenverschlechterung und vermögen auch bei sofortiger Wiederanpflanzung die Wohlfahrtaufgaben und den günstigen Einfluss auf die Wasserregulierung während längerer Zeiten nicht mehr zu erfüllen.

Wenn man die jahrhundertealte grossräumige Zerstörung von Wald verfolgt, die wie ein schwärendes Uebel bis zum heutigen Tag weiterging, wenn man die unvorstellbaren und fast unheilbaren Folgen kennt, mit denen die Erde sich an diesem Verbrechen, das an ihr begangen wurde, durch Hochwasser, Trockenheit, Verrüfung, Versteppung, Klimaverschlechterung rächt, dann ergibt sich für uns zwingend die Forderung nach einer ungeschmälerten Erhaltung unserer heutigen Wälder. «Die Kultur beginnt mit dem ersten Baum, der gefällt wird; sie hört aber auf mit dem letzten Baum, der gefällt wird!»

Adresse des Verfassers: Dr. E. Krebs, Oberforstamt des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, Zürich.